

Kriterien für die Gültigkeit des Schuljahres

1. Kriterien für die Gültigkeit des Schuljahres – nur für MS

Die Leistungen von Schülerinnen und Schülern, die weniger als 75 % des persönlichen Jahresstundenplans absolvieren, können vom Klassenrat bewertet werden, wenn:

- a) die Absenzen auf krankheitsbedingte Abwesenheiten zurückzuführen und durch ärztliche Zeugnisse belegt sind.
- oder**
- b) der Klassenrat feststellt, dass bei einer eventuellen Nichtversetzung auf Grund des sozialen Umfeldes des Schülers/der Schülerin Nachteile in der Persönlichkeitsentwicklung und der gesellschaftlichen Integration zu erwarten sind.
- oder**
- c) sich die häufigen Abwesenheiten in einer regen Teilnahme an sportlichen, musisch-kreativen Veranstaltungen und/oder Weiterbildungen begründen. Es muss allerdings eine vorherige Absprache mit der Schule erfolgt sein.

Sollte die Abwesenheit die genannten 75% des Jahresstundenplanes ohne entsprechende Begründung eindeutig unterschreiten, kann der Klassenrat von einer Bewertung der Leistungen absehen und damit eine Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur Staatsprüfung beschließen.

4. Beschluss

Die Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur Staatsprüfung einer Schülerin bzw. eines Schülers wird an der Mittelschule mit einfacher Mehrheit und an den Grundschulen einstimmig beschossen – dabei sind keine Stimmenthaltungen zulässig.